



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**

**Landtagsdirektion**

**Eing.: 10.04.2024**

**Zu Ltg.-198/A-2/6-2023**

Beilagen  
RU3-A-114/058-2023  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru3@noel.gv.at  
Fax: 02742/9005-14350 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug (0 27 42) 9005  
Bearbeitung Durchwahl Datum  
Dipl.-Ing. Judith 15197 09. April 2024  
Braunisch

Betrifft  
Resolution betreffend „Eindämmung der Lichtverschmutzung“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat am 25. Oktober 2023 folgende Resolution betreffend „Eindämmung der Lichtverschmutzung“ beschlossen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um eine gesetzliche Regelung zur Reduzierung der Lichtverschmutzung zu initiieren, mit der insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- a) Der dauerhafte Schutz der menschlichen Gesundheit vor unzumutbarer Beeinträchtigung durch künstliches Licht,
- b) die Verringerung und Begrenzung von Lichtemissionen zum Schutz von nachtaktiven Vögeln und Insekten,
- c) die Begrenzung von Lichtemissionen im öffentlichen Raum nach dem Stand der Technik und unter Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Umstellung der Straßenbeleuchtung in den Gemeinden weiterhin voranzutreiben.“

Im Sinne von Punkt 1 der Resolution des NÖ Landtages vom 25. Oktober 2023 ersuchte die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft namens der NÖ Landesregierung in einem Schreiben Herrn Bundeskanzler Karl Nehammer, sich für den Beschluss des NÖ Landtages einzusetzen und die zuständigen Bundesstellen damit zu befassen. Das Bundeskanzleramt übermittelte ein Antwortschreiben, wonach der Beschluss vom 25. Oktober 2023 betreffend Eindämmung der Lichtverschmutzung dem Ministerrat in seiner Sitzung vom 15. November 2023 zur Kenntnis gebracht wurde und dem zuständigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur weiteren Veranlassung übermittelt wurde. Eine inhaltliche Stellungnahme des Bundesministeriums liegt noch nicht vor.

Zu Punkt 2 der Resolution des NÖ Landtages vom 25. Oktober 2023 berichtet die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft wie folgt:

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung in den Gemeinden wird in NÖ durch die geförderte Energieberatung im Rahmen des Ökomanagement-Programms und durch Bedarfszuweisungen für Energiesparende Maßnahmen (ESBZ oder ESPG-BZ genannt) vorangetrieben.

**Energieberatung:** Im Rahmen des Ökomanagement NÖ NON-PROFIT können Gemeinden geförderte Energieberatung in Anspruch nehmen. Die „Potenzialanalyse Gemeinden Energieberatung Niederösterreich (EBNÖ)“ ist eine Beratung für Gemeinden zum Check der Ist-Situation und zur Potenzialanalyse über mögliche umwelt- und klimarelevante Maßnahmen, und wird u.a. zum Thema Straßenbeleuchtung (max. 1 Tag, 100 % Förderung) angeboten. Zur Umsetzung von Maßnahmen können Gemeinden im Rahmen des Ökomanagement NÖ weitere max. 7 Beratungstage mit max. 75% Förderung beantragen.

**Bedarfszuweisungen für Energiesparende Maßnahmen (ESBZ):** Bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LEDs wird einerseits eine beachtliche Energieeinsparung erzielt, andererseits wird durch Beachtung des Stands der Technik und durch die Verwendung entsprechender Leuchten (z.B. Full-cut-off- Leuchten) eine Verringerung der Lichtverschmutzung erreicht. Seit 1.1.2021 gilt überdies bei Bedarfszuweisungen für

Energiesparende Maßnahmen ein erhöhter Fördersatz für sogenannte „intelligente Straßenbeleuchtung“. Bei der „intelligenten Straßenbeleuchtung“ wird durch situative Beleuchtung oder Steuerung von Absenkerzeiten und Absenkung auf bis zu 25 % Helligkeit oder eine Online-Plattform für Lichtsteuerung eine weitere Reduktion der Lichtverschmutzung erreicht.

Insgesamt haben im Zeitraum 2012 bis 2023 503 Gemeinden um die ESBZ für die Umstellung der Straßenbeleuchtung angesucht, dabei handelt es sich um 251.646 Lichtpunkte. Allein 2023 wurden von 124 Gemeinden insgesamt 23.985 Lichtpunkte umgerüstet, eine Investitionssumme von € 16,2 Mio. von den Gemeinden getätigt und eine Summe an Bedarfszuweisung für die Umstellung der Lichtpunkte auf energiesparende Beleuchtung von rund € 2.628.989,- ausgelöst.

Auf Basis einer Schätzung der EVN kann davon ausgegangen werden, dass bereits mehr als 3/4 der Lichtpunkte in den NÖ Gemeinden umgerüstet wurden. Die Maßnahmen werden weitergeführt.

**Bewusstseinsbildung:** Durch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. „Slow light“ in den Jahren 2021/2022, Artikel in Printmedien (Umwelt & Energie, Natur im Garten), Projekte und Veranstaltungen, wird das Bewusstsein für die Thematik gestärkt. Auch soll erreicht werden, dass übermäßige und nicht sachgemäße Beleuchtungen in verschiedenen Bereichen und die damit einhergehende Lichtverschmutzung vermieden werden. Diese Maßnahmen werden fortgeführt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Mag. Dr. P e r n k o p f  
LH-Stellvertreter